

Substanzielles Protokoll 189. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2018/11 | * Weisung vom 17.01.2018:
Tiefbauamt, Rämistrasse, Abschnitt Bellevue bis Heimplatz,
Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven
Fusswegverbindungen, Projektierungskredit, Abschreibung einer
Motion | VTE |
| 3. | 2018/2 | * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018:
E Kompetenzübertragung von Grundstücks- und
Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an
den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO) | FV |
| 4. | 2018/5 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub
E (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31 | VIB |
| 5. | 2017/393 | Weisung vom 15.11.2017:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung,
Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain,
Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VHB |
| 6. | 2017/197 | Weisung vom 21.06.2017:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum
Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung | VHB |
| 7. | 2017/463 | E/A Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine
Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:
Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der
geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren
Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2017/351 | | Weisung vom 04.10.2017:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten,
Kreis 9 | VHB |
| 9. | 2017/352 | | Weisung vom 04.10.2017:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions
Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten,
Kreis 9 | VHB |
| 11. | 2017/156 | E/A | Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP)
vom 31.05.2017:
Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüber-
wachungsanlagen bei Schulhäusern | VHB |
| 12. | 2017/203 | A/P | Motion von Elena Marti (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom
21.06.2017:
Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3694. 2018/25

Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:

Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das ERZ hat der zu hundert Prozent der Stadt gehörenden Rolf Bossard AG alle Aufträge gekündigt. Zwei Aufträge in der Höhe von 500 000 Franken wurden bereits per 31. Dezember 2017 an neue Firmen vergeben. Neun Mitarbeiter der Rolf Bossard AG wurden von diesen neuen Firmen übernommen. Per 1. Oktober 2018 beziehungsweise per 1. Januar 2019 werden fünf weitere von der Rolf Bossard AG ausgeführte Aufträge mit einem Volumen von 2,8 Millionen Franken vom ERZ neu ausgeschrieben. Dies alles geschieht, obwohl wir die einzigen Eigentümer dieser Aktiengesellschaft sind und die Veränderungen der Eigentümerstrategie wenigstens diskutieren müssten. Auch im Verwaltungsrat der Rolf Bossard AG wurden umfangreiche Veränderungen vorgenommen, ohne dass diese kommuniziert wurden. Wir legten einen umfangreichen Fragenkatalog an den Stadtrat zur Änderung der Eigentümerstrategie vor und möchten diese zeitnahe im Rat diskutieren. Deshalb sind wir sehr froh, wenn Sie der Dringlicherklärung der Interpellation Folge leisten.

Der Rat wird über den Antrag am 31. Januar 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung(en):

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Videoüberwachungsreglement des Schul- und Sportdepartements.

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den von STR Claudia Nielsen versandten Neujahrsgrüssen.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Martin Götzl (SVP).

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Davy Graf (SP).

G e s c h ä f t e

3695. 2018/11

Weisung vom 17.01.2018:

Tiefbauamt, Rämistrasse, Abschnitt Bellevue bis Heimplatz, Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 22. Januar 2018

3696. 2018/2

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018:

Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3697. 2018/5

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:

Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3698. 2017/393

Weisung vom 15.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Elisabeth Schoch (FDP): Am 10. September 2014 gaben wir den Projektierungskredit in der Höhe von 9,85 Millionen Franken für ein Alterszentrum und eine Wohnsiedlung im Eichrain frei. Die Parzelle konnte damals nicht in die Überbauung miteingeschlossen werden, weil der Preis nicht stimmte. Inzwischen konnte der Stadtrat diese zusätzliche Fläche erwerben, womit sich neue Möglichkeiten für die Überbauung ergaben. Heute entscheiden wir über die Erhöhung des Projektkredits um 1,15 auf 11 Millionen Franken. Die Nachbarparzelle ist 792 Quadratmeter gross und bedeutet eine sinnvolle Ergänzung des gesamten Geländes. Der Stadtrat schlägt vor, dass ein zusätzliches Element mit achtzehn Wohnungen vorgesehen wird, was uns positiv stimmt, da wir der Meinung sind, dass es mehr Wohnraum und nicht zusätzliche Alterszentrumsplätze braucht. Zudem ergibt sich ein schöner Platz beim Eingang, wo sich das Quartier gegen die Bushaltestelle öffnet und wo Gewerbenutzung vorgesehen ist. Der Baubeginn für die gesamte Überbauung ist auf das 4. Quartal 2019 angesetzt. Im Herbst 2022 sollen die Alterszentren und im Frühjahr 2023 die Wohnelemente bezugsbereit sein. Die Kommission entschied sich mehrheitlich für die Weisung, einzig die SVP sprach sich dagegen aus.

Kommissionsminderheit:

Thomas Osbahr (SVP): Am 10. September 2014 diskutierten wir bereits über die Weisung 2014/67, in der es um einen Projektierungskredit ging. Schon damals lehnte die SVP als einzige Partei die Weisung ab. Wir wollten, dass das Alterszentrum und der Wohnsiedlungsbau als getrennte Projekte behandelt werden, was jedoch aus Kostengründen abgelehnt wurde. Ich möchte betonen, dass wir nicht gegen den Bau von Alterszentren in Seebach sind: Wir stehen für alte Menschen, Lebensqualität, Sicherheit und Unterstützung im Alltag ein. Die SVP stellt sich aber deutlich gegen den subventionierten Wohnungsbau. Mit der Projektierungskrediterhöhung will der Stadtrat die Wohnüberbauung vergrössern und mehr Wohnungen bauen. Vielleicht wäre es besser gewesen, hätte er eine Vergrösserung des Alterszentrums erwägt. Wir bauen in der ganzen Stadt subventionierte Wohnungen; all diese Menschen benötigen irgendwann vielleicht einen Platz in einem Alters- oder Pflegezentrum. Wir müssen

deshalb gegen die Wohnsiedlung Eichrain und in diesem Zusammenhang auch leider gegen das Alterszentrum stimmen.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Es ist nicht vertretbar, dass zwei Weisungen, die getrennt behandelt werden müssten, als eine einzelne Weisung behandelt werden. Es geht dabei nur darum, den sozialen Wohnungsbau anstelle des Wohnens im Alter zu fördern. Wir sagen Nein, nicht zum Altersheim, sondern zur Weisung, die eigentlich in zwei Weisungen behandelt werden müsste.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Im Jahr 2010 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat mit 101 zu 17 Stimmen die Motion und bürdete damit meinem Vorgänger gegen den damaligen Widerstand des Stadtrats ein neues Alterszentrum in Zürich-Nord auf. Mit dem Projekt Alterszentrum Eichrain setzt der Stadtrat nun den Willen des Gemeinderats jener Zeit um. Die fortlaufende Befürwortung dieses Projekts freut uns heute sehr. Das Projekt entwickelte sich zu einem zukunftsweisenden Konzept, das Mehrgenerationenwohnen und damit zeitgemässe Alterszentrumsplätze sowie eine kommunale Wohnsiedlung beinhaltet, was bereits oft gefordert wurde. Es beinhaltet somit auch eine Cafeteria, einen Begegnungsort, an dem Jung und Alt aufeinandertreffen. Kindern und betagten Menschen werden entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt. Mit dem angepassten Projekt erhöht sich die Anzahl Wohnungen, wofür die Erhöhung des Projektierungskredits nötig ist. Zürich-Nord wächst stets. Es braucht mehr Wohnraum für junge und alte Menschen. Mit diesem Projekt leistet die Stadt ihren Beitrag dazu. Das Alter ist vielseitig, dementsprechend müssen auch vielseitige Angebote zur Verfügung gestellt werden, von der Unterstützung zuhause bis zur Betreuung schwerpflegebedürftiger Menschen oder Angeboten dazwischen: Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, die aber auch nicht mehr zuhause wohnen können oder sollten. Für diese Menschen bedeuten die Alterszentren eine ideale Wohnform: ein betreutes Wohnen, das Sicherheit, Gemeinschaft, Betreuung, Gesundheitsförderung und erforderlichenfalls Pflege anbietet. Die häufigsten Ursachen, warum Nicht- oder leicht Pflegebedürftige in ein Altersheim ziehen, sind körperlicher oder sozialer Natur: Gehbehinderung, weniger Kraft, Probleme bei der Haushaltsbewältigung, Schmerzen, Einsamkeit, Ängste, Unsicherheit und vor allem Sturzgefahr. Deshalb brauchen wir die städtischen Alterszentren. Die Stadt Zürich investiert seit den 1990er-Jahren in ambulante Angebote und auch in Alterswohnungen. Heute leben über 2200 Mieterinnen und Mieter in der Stiftung Alterswohnungen, dazu kommen die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mit ihren Angeboten für alte Menschen. Das führt dazu, dass vier Fünftel der über sechzigjährigen Menschen zuhause wohnen können. Bis ins Jahr 2030 rechnen wir mit 350 über hundertjährigen Menschen. Die wenigsten werden wohl alleine zuhause leben können. Wir müssen feststellen, dass die Angebote der Plätze in der Stadt stagnieren, während die Privaten stets mehr Plätze zur Verfügung haben. Darauf haben die Gemeinden keinen Einfluss, sie zahlen die Restkosten, während die Plätze vom Kanton bewilligt werden. Wir werden weiterhin den Fokus auf den Ausbau der ambulanten Angebote legen, seien es die Beratungen oder das selbstständige Wohnen: Die Stiftung Alterswohnungen baut in den nächsten Jahren 500 neue Wohnungen und die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen privaten Heimen und den Vertragsheimen wird weiterhin gefördert. Alleine kann die Stadt Zürich die Nachfrage nicht bewältigen. Seit dem Jahr 2012 verfolgt die Stadt Zürich eine Altersstrategie. Es war vorgesehen, dass sie nach acht bis zehn Jahren überarbeitet wird. In der nächsten Amtsdauer wird das der Fall sein: Es kommt zur sorgfältigen*

Umfeldanalyse, die beantwortet wird, wo privat-gemeinnützige, wo kommerzielle und wo städtische Projekte entstehen werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Marcel Bührig (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP), Thomas Osbahr (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

3699. 2017/197

Weisung vom 21.06.2017:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Mathias Egloff (SP): Die Firma AXA Leben AG soll am Bahnhof Stadelhofen einen neuen fünfstöckigen Komplex mit markanten Merkmalen erstellen. Wir stimmen über den vorliegenden privaten Gestaltungsplan der Firma ab, der eine Grundlage für eine städtebaulich besonders gute und nachhaltige Überbauung darstellt und eine öffentliche Velostation, eine publikumsorientierte Nutzung im Parterre sowie Gewerbe- und Dienstleistungsflächen im Obergeschoss beinhaltet. Der Bahnhof Stadelhofen ist der dritt wichtigste Bahnhof der Stadt Zürich und weist eine sehr hohe Personenfrequenz auf. Vor dem Bahnhofsgebäude befinden sich Haltestellen von drei Tramlinien und der Forchbahn. Ausserdem ist Platz für Velos vorhanden, allerdings zu wenig und praktisch ohne Infrastruktur wie beispielsweise ein Dach. Der Bedarf an Veloabstellplätzen wächst weiter, weil immer mehr Menschen vom Velo direkt auf den Zug umsteigen. Der Architekt Santiago Calatrava gestaltete in den 1980er-Jahren das komplexe Projekt des heute bestehenden Bahnhofs Stadelhofen, der ihm immer noch vertraut und wichtig ist. Das neue Projekt des Architekten denkt den Bahnhof, der im Jahr 2012 vom Kanton Zürich unter Denkmalschutz gestellt wurde, weiter. Ein Ausbau des Bahnhofs mit einem vierten Gleis wird bei der Planung stets mitgedacht und ist in diesem Sinne Bestandteil des Projekts. Obwohl das neue «Haus zum Falken» eine sehr selbstbewusste Formensprache anwendet und nicht allen gefällt, setzt es wichtige Verbesserungen um, die für ein absehbares Wachstum an dieser Stelle wichtig sind. Die wichtigsten Verbesserungen sind die breiteren und zusätzlichen Zugänge zum Gleis 1 sowie in die Ladenpassage hinunter. Ein neuer Lift in Richtung Kreuzplatz stellt zusammen mit einem neuen Abgang auf das Perron eine wichtige Verbesserung dar. Damit sollen Panikszenerarien, in denen sich ein Fussgängerstau am Ende der Rolltreppe bildet, verhindert werden. Mit den Velostationen im Parterre und in den Untergeschossen werden tausend neue Veloabstellplätze direkt im Bahnhof realisiert. Zugänge in das «Haus zum Falken» und in die Velostation sowie die gesamte Bewirtschaftung der Abstellplätze müssen noch genauer ausgearbeitet werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das rechtzeitig detailliert werden kann. Es wird zukünftig noch mehr Veloabstellplätze brauchen, als momentan geplant sind. Diese Diskussion ist jedoch noch nicht so weit, wie der Gestaltungsplan. Sogar mit den Kapazitäten auf dem Veloabstellplatz im «Haus zum Falken» bleibt es eine anspruchsvolle Aufgabe, genügend Veloabstellplätze am Bahnhof Stadelhofen zur Verfügung zu stellen. Das «Haus zum Falken» ersetzt ein bestehendes Haus aus dem Jahr 1819, das denselben Namen trägt und das Café Mandarin beherbergt. Es wird als kulturhistorischer Zeuge im Inventar der Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgelistet. Der Stadtrat musste entscheiden, ob das Haus definitiv unter Schutz gestellt werden soll. Bei der Entscheidung zwischen der Entlassung aus dem Inventar und der definitiven Aufnahme berücksichtigte der Stadtrat den Bericht der Denkmalpflege, die den Schutz befürwortete, obwohl grössere Veränderungen in den Jahren 1945 und 1970 das Gebäude in einen baugeschichtlichen Flickenteppich verwandelten und stark abwerteten. Bei seiner Entscheidung gewichtete der Stadtrat deshalb die öffentlichen Interessen wie die Velostation und die verbesserten Zugänge zu den Zügen höher. So wird auch die städtebauliche Aufwertung des Stadelhoferplatzes ermöglicht. Der markante Bau nimmt auf den Bahnhof Stadelhofen Bezug und wird als wichtiger Zeuge für die 2020er-Jahre dienen. Eine seiner Haupteigenschaften ist, dass die Standfläche im Erdgeschoss kleiner sein wird als in den oberen und unterirdischen Etagen. Somit entsteht mehr Platz für alle, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sein werden. Der Brezelkönig zieht in das Erdgeschoss des neuen Hauses, womit wiederum mehr Platz für den Zugang zum Gleis 1 entstehen wird. Der private Gestaltungsplan sieht einen Mehrwertausgleich für den planerischen Aufwertungsgewinn in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken vor. Das entspricht ungefähr den Kosten für die Velostation. Der Ausgleich kommt zu Stande, weil sich beide Vertragspartner, die Stadt Zürich und die

AXA Leben AG, darauf einigen konnten. Es braucht somit auch keine weitere Gesetzesgrundlage auf kantonaler Ebene. Der Mehrwertausgleich auf privatrechtlicher Basis hat zudem Pioniercharakter und wurde bereits ähnlich mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und der Swiss Re AG durchgeführt. Durch den Mehrwert der Velostationen wird der Planungsgewinn der AXA Leben AG ungefähr aufgehoben. Das war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Gestaltungsplan eine Mehrheit fand. Der FDP ist es in diesem Zusammenhang hoch anzurechnen, dass sie zugunsten der vielen Vorteile des Projekts zustimmen konnte. Für die AXA Leben AG gibt es schliesslich eine höhere Ausnutzung, ein breiter abgestütztes Projekt an dieser anspruchsvollen Lage und im Ganzen ein schnelleres Verfahren – das alles ist ihr der Bau der Velostation wert. Für alle anderen stehen vor allem die Vorteile für den öffentlichen Verkehr, die Velostation und die städtebaulichen Verbesserungen im Vordergrund.

Kommissionsminderheit:

Michail Schiwow (AL): *Private Gestaltungspläne können entweder unverändert angenommen oder abgelehnt werden. Unsere Fraktion entschied sich aus verschiedenen Gründen zur Ablehnung der Weisung. Zum Abriss des «Haus zum Falken» und zum Neubau durch die AXA Leben AG: Die AXA Leben AG kaufte das Grundstück im Jahr 2007 einer Erbgemeinschaft ab und ist sich sicher bewusst, dass sie damit ein Gebäude erstanden haben, das sich seit 1987 im Inventar der Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung befindet. Gemäss den AXA-Vertretern in der Kommission wäre eine Sanierung des Gebäudes zu teuer gewesen. Es macht mehr Sinn, dass die AXA Leben AG bereits mit dem Kauf des Gebäudes damit spekulierte, das Grundstück renditeträchtiger anzulegen. Mit dem Gestaltungsplan muss ein Gebäude weichen, das mit dem seit 1970 allen bekannten Traditionscafé zur Stadtidentität gehört. Es muss für ein Bürohaus weichen, das sich weiterhin mit dem Namen «Haus zum Falken» schmücken darf. Dabei gibt es bereits genügend Bürohäuser in der Stadt Zürich, wie der grosse Leerbestand zeigt. Die AXA Leben AG konnte uns noch nichts Konkretes über das Innere des Calatrava-Baus sagen. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass die Mieten in den Obergeschossen hoch sein werden, was uns ja nichts angeht. Wir müssen auch damit rechnen, dass die publikumsorientierte Erdgeschossnutzung wohl von einer Kette übernommen werden wird, die sich überhaupt die teure Miete leisten kann – und das als Ersatz für ein Café aus der raren Gruppe der Stadtoriginale. Zum Kernstück des Gestaltungsplans, die Velostation unter dem Geschäftshaus: Das «Haus zum Falken» wird ein architektonischer Solitär sein. In der Kommission wurde man immer wieder dazu angehalten, die Velostation auch isoliert von der Umgebung zu beurteilen, weil die Veloverkehrsführung, die Zufahrtswege zur Velostation sowie die Entflechtung der verschiedenen Mobilitätsgruppen um den Bahnhof nicht Teil des Gestaltungsplans sind. Das ist absurd, umso mehr, weil der Bahnhof Stadelhofen ein intensiv beanspruchtes Gebiet ist. Wir entscheiden über eine Velostation, obwohl noch nicht geklärt ist, wie die verschiedenen Verkehrsströme bewältigt werden und obwohl man sich jetzt schon bewusst ist, dass die Entschärfungsmöglichkeiten in dieser Situation beschränkt sind. Unter Umständen könnte die Velostation unsere Befürchtung aus der Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative bestätigen. Der Rahmenkredit wird in eine Velostation gesteckt, statt in dringend nötige Infrastruktur, die es erlaubt, mit dem Velo an den Bahnhof Stadelhofen zu gelangen. Im ewigen Kampf mit der Autolobby ist diese Infrastruktur schwieriger zu erreichen. Zur Velostation und warum wir auch ihr nicht zustimmen können: Sie ist in erster Linie auf Bahnpendler mit Velo, denen ein gedeckter und sicherer Veloabstellplatz etwas wert ist, ausgerichtet. Gemäss Weisung werden alle Veloabstellplätze in der Station kostenpflichtig sein und etliche der oberirdischen Abstellplätze aufgehoben. Für alle, die ihr Velo nur kurz abstellen möchten, für alle,*

denen besonders abends die Garage nicht geheimer ist, für alle, für die sich ein Abonnement nicht lohnt und für alle, die ihr Velo mitten in der Nacht abstellen wollen, bedeutet diese Velostation alles andere als einen Mehrwert. Die VelofahrerInnen werden also mit diesem Projekt eher abgestraft, das somit auch nicht der Förderung des Veloverkehrs dient. Auch ohne Velostation können die nötigen Veloparkplätze oberirdisch gratis zur Verfügung gestellt werden. Eine Studie sieht auch ohne den Calatrava-Bau ein Potential von 1800 bis 2200 Veloabstellplätzen. Der grösste Wertzuwachs wird die AXA Leben AG für ihr Bauprojekt verbuchen können.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Unsere Ablehnung der stadträtlichen Weisung steht weder im Zusammenhang mit dem Entwurf des Architekten Santiago Calatrava noch mit den Interessen der Investoren der AXA Leben AG an der Realisierung des Projekts. Wir kämpfen dafür, dass beim Hochbaudepartement und speziell bei der städtischen Denkmalpflege die gleichen Rechte für alle gelten. Es kann nicht sein, dass angeblich besonders wertvolle Schutzobjekte wie das «Haus zum Falken» bei Projekten mit Grosskonzernen aus dem Inventar gestrichen werden können, während gleichzeitig kleinere Eigentümer faktisch materiell enteignet werden dürfen. Das «Haus zum Falken» befindet sich im Inventar der schützenswerten Bauten und gilt aus amtlicher Sicht als «kunst- und kulturhistorisches Schutzobjekt». In seiner Schriftenreihe stellt das Amt für Städtebau das «Haus zum Falken» sogar als «kulturhistorisches Bauwerk erster Güte» dar. Früheren Investoren, die das Haus abrechen und durch einen Neubau ersetzen wollten, wurde dies jeweils negativ von der Stadt Zürich beschieden. Plötzlich findet nun das Projekt der AXA Leben AG Zustimmung. Ich habe den Eindruck, dass bei solchen Vorhaben die erforderlichen Bewilligungen mittlerweile käuflich zu erwerben sind. Auch ist davon auszugehen, dass das «Haus zum Falken» im Inventar bleiben würde, wenn die Velostation nicht Teil des Gestaltungsplans wäre. Die Stadt Zürich erzielt finanzielle Vorteile, wie der vierte Absatz der stadträtlichen Weisung vom 21. Juni 2017 aufzeigt. Andere Immobilienbesitzer, deren Eigentum unter Schutz gestellt wird, haben kaum eine Chance, der materiellen Teilenteignung zu entkommen. Sie sind einer städtischen Denkmalpflege ausgesetzt, die sich meinem persönlichen Eindruck entsprechend wie eine Besatzungsmacht verhält.

Patrick Albrecht (FDP): Kontrovers ist weder das Bauprojekt noch das von Santiago Calatrava konzipierte Gebäude, denn trotz der Grösse des Gebäudes wirkt es aus meiner Sicht nicht erdrückend, sondern schwerelos. Aufgrund der Gestaltung lässt das neue Gebäude eine grössere Zirkulationsfläche zu, was die Fussgängerströme besser verteilt. Das ist wichtig, weil sich durch die Zusammenlegung der Velostation und des Bahnhofs eine Mischnutzung ergeben wird. Diesbezüglich müssen noch zwei bis drei Aufgaben von unseren Stadtplanern in Angriff genommen werden, die sicherlich kreative Lösungen entwickeln werden. Ausserdem entstehen Chancen für neue attraktive Gastronomie- und Verkaufsgeschäfte, die im Erdgeschoss einziehen können. Drei Punkte haben uns jedoch Sorgen bereitet: Erstens ist das die Auslastung der Velostation, die nicht genügend hoch sein wird, zweitens der Mehrwertausgleich und drittens die Entlassung aus dem Inventar für schützenswerte Bauten. Nachdem wir das Für und Wider abwägten, entschieden wir uns im Sinne einer guten und gesamtheitlichen Lösung für eine Zustimmung der Weisung. Folgende Punkte waren für den Entscheid ausschlaggebend: Erstens handelt es sich um eine Velostation mit tausend Plätzen, die drei Stockwerke in die Tiefe gebaut und Schwierigkeiten haben wird, vollständig ausgelastet zu sein. Bequemlichkeits- und Sicherheitsüberlegungen werden viele Velofahrer von der Fahrt in den Untergrund abhalten. Die bisherigen Erfahrungen mit Velostationen an der Europaallee und am Bahnhof Oerlikon sind jedoch grundsätzlich positiv: Der bisherige Verkauf von Abonnements macht zuversichtlich,

dass das Konzept auch am Bahnhof Stadelhofen funktionieren und zumindest der Betrieb der Anlage selbsttragend sein wird. Mit dem direkten Zugang von der Velostation zu den Verkaufsflächen wird die Anlage attraktiv, auch wird ein direkter Anschluss ans vierte Gleis entstehen, wenn dieses gebaut wird. Falls die Auslastung mangelhaft ausfällt, kann dem mit Marketingmassnahmen entgegengewirkt werden, sei es durch eine Kombination mit anderen Abonnements oder durch Teil sponsoring nachhaltiger und umweltbewusster Firmen. Zweitens stört uns der Mehrwertausgleich aus politischer und ordnungspolitischer Sicht. Wenn private Bauherren mit ungenügenden gesetzlichen Grundlagen und subtilem Zwang zu Zahlungen gezwungen werden, können wir das nicht gutheissen. Auf kantonaler Stufe existiert kein Gesetz, das den Mehrwertausgleich regelt, trotzdem wurde die AXA Leben AG vor die Entscheidung gestellt, dass sie bauen kann, wenn sie dafür bezahlt. Wird die Situation aber rational betrachtet, wird deutlich, dass eine gute Lösung für eine verbesserte Nutzung des Geländes gefunden wurde. Die Höhe der Zahlung wurde verhandelt und ein guter Kompromiss gefunden. Weil der Vertrag freiwillig und fair zwischen zwei ebenbürtigen Partnern abgeschlossen wurde, akzeptieren wir die Gesetzeslücke im kantonalen Gesetz, die heute nur durch allgemeine Einträge im Raumplanungsgesetz auf Bundesebene gefüllt wird. Im nächsten Jahr wird sie schliesslich durch ein kantonales Gesetz ersetzt. Während wir über den Gestaltungsplan abstimmen, wurde der Vertrag bereits rechtsgültig abgeschlossen und kann vom Gemeinderat nicht verändert werden. Drittens handelt es sich bei der Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Bauten nicht um einen Einzelfall. Die Entlassung wurde aber rechtmässig abgewickelt und innerhalb der Einsprachefrist kam es zu keinen Rekursen, deshalb akzeptieren wir den Entscheid.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Folgende Gründe sind für uns für die Zustimmung zum Gestaltungsplan ausschlaggebend. Ein Unternehmen, das Raum für Arbeitsplätze in der Stadt schafft, plant an einem gut erschlossenen Standort einen Neubau und nimmt mit der Stadt Verhandlungen für die Vereinfachung des Baus auf. Wir schätzen diese Verhandlungen als zielführend ein: Der vereinbarte Mehrwertausgleich soll dazu genutzt werden, dass die lang bekannte und absolut berechnigte Forderung nach Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen realisiert und finanziert werden kann. Die Entstehung von gut erschlossenen Arbeitsplätzen und einer Velostation mit tausend Plätzen sprechen bereits für die Befürwortung. Zudem ermöglicht der Bau mehr Raum für eine neue Platzgestaltung. Damit dieser Platz nicht nur einer Abwicklung von Pendlern, Velofahrern und Trams dient, sind publikumswirksame Nutzungen im Erdgeschoss geplant, was wir im Sinne der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des Bahnhofs Stadelhofen befürworten. Die Veloverkehrsführung kann aus unserer Sicht mit dem Gestaltungsplan nicht abschliessend gelöst werden. Wir stellten kritische Fragen und brachten Verbesserungsvorschläge ein. Mit den Ansätzen der Gegner scheint es schwierig, unsere Stadt baulich weiterzuentwickeln. Die Zukunft ist jetzt; wir sollten die Dynamik weiterführen, die dazu führte, dass sich die Stadt mit einem Eigentümer vertraglich einigen konnte.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Die Erscheinung des Solitärs in der Handschrift Calatravas mag gefallen oder nicht. Der Gestaltungsplan erfüllt, was erwartet wird. Die Abweichungen der BZO sind akzeptabel. Insofern kann dem Gestaltungsplan zugestimmt werden. Im Erd- und Untergeschoss wird die im regionalen Richtplan aufgeführte Velostation untergebracht. Die Forderung nach einer Velostation ist somit erfüllt. Es kann jedoch nicht sein, dass die Planungskompetenz des Departementsvorstehers des Tiefbauamts nicht über den Gestaltungsplan hinausgeht. Beim Bahnhof Stadelhofen handelt es sich um einen Verkehrsknotenpunkt, dem in absehbarer Zukunft laut Prognose des Tiefbaudepartements eine Kapazitätzunahme von vierzig Prozent bevorsteht. Ungewiss bleibt, wie zukünftig die Velos,*

Fussgängerströme, Trams und Autos aneinander vorbeikommen werden. Das Tiefbauamt kann das noch nicht beantworten. Trotz der Erweiterungspläne des Bahnhofs Stadelhofen existiert noch keine übergreifende Verkehrs- und Gebietsplanung. Ein prominent gesetzter Solitär mit Velostation und eine isolierte Grundstückparzelle ersetzen keine weitsichtige und sorgfältige Städte- und Verkehrsplanung. Das Tiefbauamt soll endlich klären, wie Fussgänger, Velofahrende und Trams in Zukunft aneinander vorbeikommen sollen. Mit einer Motion fordern wir, dass abgeklärt wird, wie der zukünftige Bedarf an Veloabstellplätzen sichergestellt werden kann. Es kann nicht sein, dass die oberirdischen Veloabstellplätze aufgehoben, während unterirdisch lediglich ungenügende und kostenpflichtige Abstellplätze vorhanden sein werden.

Reto Vogelbacher (CVP): *Es geht um ein innovatives Projekt der AXA Leben AG. Das geplante futuristische Gebäude wird zu einem Leuchtturm für Zürich, der den zukünftigen Besuchern der Stadt mit Stolz präsentiert werden kann. Es handelt sich um ein gutes Gebäude des Architekten Santiago Calatrava, das ein Mehrwert für Zürich bedeutet, auch weil es in die Architektur des bestehenden Bahnhofs Stadelhofen eingebunden wird, was die FDP und die CVP früh erkannten. Insbesondere bedeutet das Veloparking eine überfällige Ergänzung. Zudem entstehen Erdgeschossnutzungen und Gewerberaum. Die freiwillige Zahlung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken, die Mehrwertabschöpfung, ist für uns ein Kritikpunkt: In der Vergangenheit gab es bereits einen solchen Fall. Für eine solche Zahlung existiert keine gesetzliche Grundlage. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sie gemäss Art. 5 des Raumplanungsgesetzes legal sei, wovon wir letztlich nicht vollständig überzeugt sind. Die Mehrwertabgabe wird direkt für die geplante öffentliche Velostation verwendet. Die CVP steht trotzdem für das Projekt ein.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Die Weisung steht unter einem speziellen Vorzeichen. Die SVP engagiert sich offenbar plötzlich für die Inventarisierung und den Denkmalschutz, die CVP und die FDP sind dafür mitverantwortlich, dass die kantonale Gesetzesgrundlage bezüglich Mehrwertausgleich noch nicht umgesetzt wurde, stimmen aber der Weisung zu. Die AL und die Grünen ignorieren die Errungenschaften, die an dieser Stelle für Velo, aber auch für Fussgänger, gemacht werden. Es entstehen eine starke Verbreiterung des Wegs und Platz für mehr Velos entsprechend einer vorhandenen Nachfrage von Menschen, die ein E-Bike oder ein anderes teures Velo besitzen. Im verbundenen Postulat fordern wir das, was als Mangel dargestellt wurde: Überirdisch müssen gleich viele Veloabstellplätze entstehen, damit schliesslich insgesamt mehr Abstellplätze vorhanden sein werden. Bei der Veloabstellhalle handelt es sich um einen realen Mehrwert. Wir kämpfen im Rat seit langem für den Mehrwertausgleich. Hier geschah dies wieder auf privatrechtlicher Basis. Wir sind erstaunt, dass sich gerade die AL und die Grünen dagegen äussern. Wir stimmen der Weisung selbstverständlich zu.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wir möchten nicht Privaten verwehren, zu bauen. Ihnen werden jedoch Gebäude unter Denkmalpflege gestellt. Es besteht sogar ein Artikel darüber, wie wertvoll das «Haus zum Falken» ist. Grundsätzlich habe ich nichts gegen solche Projekte, doch das Vorgehen in diesem Fall ist bezüglich der Rechtslage zu hinterfragen. Wir hinterfragen auch die Aussage, dass es wegen der Verdichtung ein Problem mit der Denkmalpflege gibt. Das gleiche Recht soll für alle gelten. Und dass hier die Veloabstellplätze höher gewichtet werden, verblüfft uns. Wir haben den Eindruck, dass Dinge im Hintergrund abgelaufen sind. Wir sagen Nein zum Gestaltungsplan, wir werden auch Nein sagen, wenn es zu einem dritten solchen Fall kommt.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Es gibt momentan nichts mehr hinzuzufügen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Krux bei einem privaten Gestaltungsplan ist, dass man ihn nur entweder vollständig absegnen oder ganz ablehnen kann. Das keimt den Samen der Unzufriedenheit und Dissonanz. Santiago Calatrava baute einen sehr guten Bahnhof in Lissabon, der als Kunstwerk bezeichnet werden kann. Wenn er jedoch am Bahnhof Stadelhofen eingezwängt wird, kommt es zu einem Schmalspur-Calatrava. Vielleicht möchte man ihm nun aus schlechtem Gewissen die Gelegenheit geben, ein Denkmal zu setzen. Die Velostation ist für die Linken ein heiliges Thema: Solange etwas mit Velos zu tun, kann es unabhängig von den Kosten realisiert werden. Im vorliegenden Fall kostet das den Abbruch eines Hauses unter Denkmalschutz. Auch wenn es vielleicht nicht schön ist: Es geht um das Prinzip. Dieser Fall zeugt von der Willkür des Denkmalschutzes der Stadt Zürich.*

Eduard Guggenheim (AL): *Das aus dem Denkmalschutz entlassene Haus, das abgebrochen werden soll, stammt nicht aus dem Jahr 1819 und ist somit auch kein Biedermeierhaus. Das Haus ist sehr viel älter: Es handelt sich um einen Barock-Landsitz ausserhalb der ehemaligen Stadtmauern. Das Haus ist nicht nur per se schutzwürdig: Das Café Mandarin aus den 1970er-Jahren ist auch erhaltenswert, wie auch dass sich ein Fotostudio aus der Frühzeit der Fotografie im Gebäude befand, wo heute ein Secondhand-Kleiderladen eingemietet ist. An der Eingangsfassade befinden sich drei gemalte, hochinteressante Medaillons aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Oberhalb befinden sich Glas-Galerien, die zum Fotostudio gehörten. Mindestens Teile des Fotostudios sollten als Objekt, vielleicht nicht in situ, erhalten werden. Eine Velostation auf drei Untergeschosse zu verteilen, bedeutet einen mühsamen, zeitraubenden Zugang zu den Perrons. Die Arbeit von Santiago Calatrava kann man positiv oder negativ bewerten. Ich halte die Kritik der Fassade und die Aussage, dass das Projekt die Umgebung negiert, für berechtigt, auch wenn ich dem Architekten Qualitäten zusprechen muss.*

Christoph Marty (SVP): *Ich halte die Denkmalpflege für sentimentales Getue. Bauliche Zeitzeugen, die abgebrochen wurden, liegen mir nicht am Herz. Der Einsatz für den Erhalt solcher Bauten soll Privatsache sein. Für mich spielt es also keine Rolle, ob das «Haus zum Falken» erhalten bleibt. Aber wir kämpfen aus Überzeugung dagegen, dass die wirtschaftlich Starken bei der gleichen Gesetzeslage Zusprüche bekommen, während die Kleinen aufgehoben werden. Wenn ein Grosskonzern bereit ist, der Stadt eine unterirdische Velogarage und 1 547 500 Franken zur Verfügung zu stellen sowie bereit ist, eine allfällig anfallende Mehrwertsteuer zu übernehmen, dann funktioniert alles plötzlich reibungslos. Es handelt sich um die teuerste oder zweit teuerste Baubewilligung, die in der Stadt Zürich verkauft wurde. In der Kommission konnten wir den Letter of Intent und den Vertrag zwischen der AXA Leben AG und der Stadt Zürich einsehen. Ein Anwalt, der in der Lage ist, ein solches Schriftstück auszufertigen, würde nicht für einen kleinen Grundeigentümer in Notlage arbeiten. Die Sorgfältigkeit, der Aufwand und die Umsicht bei der Aufgleisung des Geschäfts ist nicht zu übersehen. Aller Voraussicht nach ist alles formaljuristisch vollständig korrekt und somit rechtlich unanfechtbar. Ein Projekt muss nur Velos berücksichtigen und schon wird es unterstützt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es handelt sich um ein sehr positives Projekt für die Stadt Zürich. Das Grundstück befindet sich an einer städtebaulich sehr wichtigen Stelle. Heute befindet sich dort ein Gebäude, das dem Anspruch nicht mehr gerecht wird, was auch mit den baulichen Veränderungen von vor über hundert Jahren und aus neuerer Zeit zu*

tun hat. Deshalb soll ein markanter Neubau des Architekten Santiago Calatrava den Ort neu prägen. Vielleicht wird in dreissig oder vierzig Jahren die Schutzwürdigkeit des neuen Baus diskutiert. Mit dem Projekt wird ein altes Anliegen aus dem Gemeinderat aus dem Jahr 2006 realisiert. Auch der behördenverbindliche Richtplaneintrag verlangt, dass eine Lösung für eine Velostation am Bahnhof Stadelhofen gesucht wird. In Zukunft werden tausend neue Veloabstellplätze in drei Untergeschossen zur Verfügung gestellt, was so gut wie möglich umgesetzt wird. Der direkte Zugang in das Souterrain des Bahnhofs Stadelhofen bedeutet eine grosse Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Mit dem Neubau wird auch der wichtige Platz, das Umfeld des Bahnhofs, deutlich aufgewertet. Ein Teil der Parkierung, die sich in der Platzgestaltung des Stadelhoferplatzes befindet, soll aufgehoben werden, was den Fussgängerzugang zum Bahnhof verbessert. Mit dem Bauprojekt wird das Umfeld eines sehr stark frequentierten Bahnhofs deutlich verbessert. Der Platz wird breiter und offener, der Durchgang erleichtert und die Trottoirs breiter. Wir konnten einen Mehrwertausgleich aushandeln, der schliesslich eine Win-win-Situation bedeutet. Es wundert mich nicht, dass die Mehrheit der Kommission mit deutlichen Worten dem Gestaltungsplan zustimmt. In den kritischen Stimmen wurde einiges vermischt. Mit dem Mehrwertausgleich gewinnt ein Grundstück an Wert, die Stadtrats-Praxis sieht dabei eine 50/50-Aufteilung vor. Der Gewinn soll in der Umgebung in die Infrastruktur investiert werden, was gesetzlich absolut legal ist. Es handelt sich um eine Praxis, die im Kanton Zürich von verschiedensten Gemeinden ausgeführt wird. Das Thema der Inventarentlassung wurde auch in der Kommission ausführlich aufgearbeitet. Wenn Begehren einer privaten Eigentümerschaft vorhanden sind, dann stehen sich Interessen gegenüber: Das Interesse an der Erhaltung des Gebäudes und das Interesse für einen Neubau. Im Fall «Haus zum Falken» ist neben dem Schutz ein weiteres öffentliches Interesse vorhanden: die Velostation. Die Güterabwägung musste vom Stadtrat, nicht von der Denkmalpflege, getroffen werden. Der Richtplaneintrag und das grosse öffentliche Interesse überwiegen das Schutzinteresse am Gebäude. Bei einer Besichtigung des Gebäudes fällt auf, dass es durch die früheren Bauten entstellt wurde. Das Café Mandarin und das Fotostudio haben einen Erinnerungswert, müssen aber gleichwohl dem überwiegenden öffentlichen Interesse weichen. Im Erdgeschoss kann schliesslich etwas Neues für die öffentliche Nutzung entstehen. Im Untergrund zu bauen, ist teuer. Die Nutzenden sollen einen Beitrag für die bereitgestellte Infrastruktur leisten. Zu einer Veloinfrastruktur gehören nicht nur die Velowege, sondern auch die Velostationen. Wir schaffen heute die planerischen Grundlagen für das Projekt des Architekten Calatrava, das die AXA Leben AG ausführen wird. Ich freue mich auf die Eröffnung des Gebäudes, die ich hoffentlich als Stadtrat erleben werde.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan inklusive Schnittplänen Mst. 1:500 gemäss Beilagen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 17. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Haus zum Falken» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

3700. 2017/463

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:

Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Patrick Hadi Huber (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3624/2017): Durch die Zustimmung der Weisung 2017/197 werden viele kostenpflichtige unterirdische Veloabstellplätze direkt am Bahnhof Stadelhofen entstehen. Wie die Situation am Hauptbahnhof zeigt, existiert dafür eine grosse Nachfrage. Es darf allerdings nicht zu einer Reduktion der überirdischen Abstellplätze kommen. Die kostenlosen überirdischen Plätze können an anderen Orten wieder geschaffen werden. Die Nachfrage nach kostenlosen Veloabstellplätzen ist gross und wird weiterhin steigen. Ohne den Ersatz und den Neubau von überirdischen Abstellplätzen wird das Wildparkieren gefördert, was dem Bauprojekt nicht dienlich ist. Mit dem vierten Gleis am Bahnhof Stadelhofen sollen zusätzliche Zugänge realisiert werden. Im Umfeld dieser Zugänge besteht die Chance für zusätzliche Veloabstellplätze, die sich dezentral rund um den Bahnhof herum befinden werden. Der Vorstoss beabsichtigt genau das.*

***Derek Richter (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat wird gefordert, dass die Veloabstellplätze verteilt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dafür muss jedoch Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, die etwas kosten wird. Ich will die Bundesverfassung in Erinnerung rufen. Art. 26 stellt die Eigentumsгарantie klar. Die SVP stellt sich gegen das Postulat, das einem saisonalen Binnentransport-Verkehrsmittel, das die höchsten Personenkilometer generiert, Abstellplätze gratis zur Verfügung stellen will. Der Bahnhof Stadelhofen wird vom öffentlichen Verkehr, dessen Eigenfinanzierung vierzig Prozent beträgt, und vom Fussgängerverkehr geprägt. Das*

Velo kommt an dritter Stelle.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Das Postulat reicht uns aus inhaltlichen und formellen Gründen nicht aus, wir werden es aber selbstverständlich unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass es einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Wir wissen, dass der Bedarf an Veloabstellplätzen im Raum Stadelhofen sehr viel grösser sein wird als heute. Wir rechnen mit 1800 bis 2200 benötigten Abstellplätzen. Wenn ein wildes Abstellen verhindert werden soll, dann braucht es neben den tausend kostenpflichtigen Abstellplätzen tausend weitere, die gratis und gut erreichbar sein müssen. Wir wollen nicht, dass lediglich ein Prüfauftrag an den Vorsteher des Tiefbaudepartements übergeben wird. Wir unterstützen das Postulat heute und freuen uns, wenn Sie unsere Motion, die aus demselben Problembewusstsein entstand, in einer der nächsten Sitzungen ebenfalls unterstützen.*

Andreas Egli (FDP): *Es ist erstaunlich, dass dieses Postulat der SP und GLP nun vor der früher eingereichten Motion der Grünen behandelt wird. Letztlich geht es um das Projekt der unterirdischen Veloabstellhalle, für die Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken aufgebracht werden. Auf dem Stadelhoferplatz sammeln sich heute unzählige Velos an. Dieses Problem sind wir mit der Veloabstellhalle los. Das wäre auch die Absicht der damaligen von STR Daniel Leupi und STR André Odermatt eingereichten Motion gewesen. Die damalige Motion sah vor, dass die Veloabstellplätze kostenpflichtig wie auch unterirdisch sein werden. Das war korrekt und entspricht einem Bedürfnis. Die jetzige Forderung nach oberirdischen Gratisabstellplätzen ist nicht nachzuvollziehen. Mit dieser Forderung des Postulats und der Motion der Grünen werden die Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken für die unterirdischen Plätze entwertet. Dabei handelt es sich schlicht um Vernichtung von Wert und um Misswirtschaft. Wenn die Gratisplätze in dieser Höhe angeboten werden, werden die tausend kostenpflichtigen Abstellplätze nicht mehr genutzt.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Das Tiefbauamt teilte in einer Medienmitteilung mit, dass oberirdisch weiterhin kostenlose Veloabstellplätze zu Verfügung stehen werden. Damit wird der Vorstoss bereits erfüllt, er könnte zurückgezogen werden. Generell muss man festhalten, dass es sich bei den unterirdischen Velostationen, die an verschiedenen Orten in der Stadt realisiert werden, um eine gute Sache handelt. Sie werden bewacht und sind somit sicher. Sie sind ausserdem trocken und es entsteht kein Chaos: Auch am Bahnhof Stadelhofen wird damit mehr Platz für Personen geschaffen, die zu Fuss dort unterwegs sind, wo heute enge Platzverhältnisse bestehen. Die Gebühren fallen tief aus und wir sehen nicht ein, warum weiterhin und zusätzlich Gratisabstellplätze entstehen sollen, weshalb wir das Postulat ablehnen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Das Postulat entstand als Resultat aus der Behandlung der Weisung. Es dauerte länger, bis das eingereicht werden konnte. Das Postulat knüpft eine Lösung konkret an die Weisung. Wir sind vom Bedarf an kostenpflichtigen Abstellplätzen überzeugt. Gleichzeitig wollen wir ein Wildparkieren verhindern, zu dem es ohne genügend Gratisabstellplätze kommen wird. Das Instrument einer Begleitmotion existiert nicht, deswegen bietet das Postulat die Möglichkeit, die Realisierung der Gratisabstellplätze sicherzustellen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die Motion von STR Daniel Leupi und STR André Odermatt sah vor, dass kostenlose und kostenpflichtige Abstellplätze realisiert werden. Die Aufteilung zwischen kostenpflichtigen und Gratisabstellplätzen hat sich bewährt. Davon zeugt der Europaplatz. Dort wurden viele Abonnements verkauft, die Velostation wird*

sehr intensiv genutzt. Trotzdem werden die Gratisabstellplätze um den Hauptbahnhof ebenfalls stark genutzt. Nicht alle benötigen eine hochwertige Velostation. Wer jedoch eine will, ist bereit, dafür zu zahlen. Am Bahnhof Hardbrücke dürfen Velos nur noch 48 Stunden lang parkiert werden. Dieser Versuch kann auf andere Bahnhöfe ausgeweitet werden. Im Bundesrecht ist vorgesehen, dass man das Velo überall hinstellen kann, solange Fussgänger nicht behindert werden. Deswegen müssen wir Plätze zur Verfügung stellen, da sonst der gesamte Platz vollgestellt werden kann.

Das Postulat wird mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3701. 2017/351

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): Die Weisung 2017/351 hängt mit der Weisung 2017/352 zusammen: Die in dieser Weisung behandelte BZO-Teilrevision «Untere Isleren» soll zusammen mit dem in der nächsten Weisung behandelten privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» als nutzungsplanerische Grundlage für die Realisierung einer Eishockey- und Sportarena dienen. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die zur Errichtung der geplanten Eishockey- und Sportarena

erforderlichen Änderungen des Zonenplans zu beschliessen. Die ZSC Lions gehören mit 65 Teams und über 1250 Spielerinnen und Spielern zu einer der grössten Eishockey-Organisationen in Europa und einer der grössten Sportnachwuchsorganisationen der Schweiz: In der Nationalliga A (ZSC Lions) und B (GCK Lions) spielen zwei Teams mit insgesamt 52 Spielern. Die ZSC Lions sind die einzige Eishockey-Organisation in der Schweiz, die nicht über eine eigene «Homebase» beziehungsweise Arena zur Alleinnutzung verfügt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ZSC Lions haben im Jahr 2009 den Entscheid gefällt, eine eigene Eishockeyarena in der Stadt Zürich zu realisieren. In Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wurde dafür der Standort «Untere Isleren» in Altstetten ausgewählt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Sie führte zur Erkenntnis, dass das Projekt sowohl städtebaulich, verkehrs-, erschliessungs- und sicherheitstechnisch als auch hinsichtlich der Bereiche Baugrund, Energie und Nachhaltigkeit grundsätzlich umsetzbar ist. Anfang 2013 ging das Projekt «Theatre of Dreams» der Architekten Caruso St. John (Zürich und London) als Siegerprojekt eines anonymen Projektwettbewerbs des Amtes für Hochbauten hervor. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich hatten in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 die Vorlage über die städtische Unterstützung für die von den ZSC Lions geplante Eishockey- und Sportarena in Zürich-Altstetten angenommen. Als Ersatz für die verdrängten Kleingärten entsteht das neue Gartenareal Dunkelhölzli in Altstetten. Die richtplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Arena wurden bereits geschaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es geht um den Bau des Stadions für die ZSC Lions, in dieser Weisung um die Zonenplanänderung und in der nächsten um den privaten Gestaltungsplan. Die Kommission beantragt die Zustimmung zu den Vorlagen. Im Jahr 2016 sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich deutlich ja zu den Bedingungen der Verwirklichung des Stadions. Somit befinden sich die ZSC Lions auf dem besten Weg für eine eigene Heimstätte. Die heutigen Vorlagen schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen, damit spätestens in einem Jahr die Baubewilligung erteilt werden kann. Wenn der Entscheid heute positiv ausfällt, beginnt eine dreissigtägige Referendumsfrist bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses, worauf das Genehmigungsverfahren durch die kantonale Baudirektion folgt, was voraussichtlich bis Mitte Mai andauern wird. Das wird publiziert, worauf wiederum eine Rekursfrist von dreissig Tagen beginnt. Wenn keine Rekurse eingehen, können die Zonenplanänderung und der private Gestaltungsplan voraussichtlich im Herbst 2018 in Kraft treten. Die gesamte Planung ist sehr komplex, so musste der kantonale Richtplan mit den beantragten Festlegungen vom Bundesrat genehmigt werden. Wir freuen uns auf ein grossartiges Projekt in Altstetten, das den Eingang zu Zürich darstellen wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5–6.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

3702. 2017/352

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, beide datiert 30. August 2017), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Planungsbericht nach Art 47. RPV sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilagen, beide datiert 30. August 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich (Beilage, datiert 5. September 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir empfehlen auch die Annahme dieser Weisung.*

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): *Grundsätzlich sind wir mit dem Standort und dem Ablauf der Finanzierung nicht einverstanden. Unterdessen wurde aber eine Volksabstimmung durchgeführt und der wunderbare Bau der Architekten Caruso St. John vorgelegt. Insofern befinden wir uns in der Enthaltung, während einige zustimmen. Was uns im Gestaltungsplan unzufrieden stellt, ist, dass wir uns in einem klimatisch stark beanspruchten Gebiet der Stufe dunkelrot befinden. Laut der Klimaanalyse der Stadt Zürich handelt es sich um ein schwieriges Gebiet. Es muss an Entlastungsmassnahmen gedacht werden. Konkret sind das die Reduktion der Versiegelung, zusätzliche Begrünung und die Wasserspeicher. Das sind Pflichten. Darum ist es durchaus wichtig, dass in zukünftigen Gestaltungsplänen inhaltlich nicht allgemein Plätze besetzt werden, sondern dass konkret etwas gefordert wird. Unverbindliche Aussagen wie «die Versiegelung von Flächen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken», «Baumstandorte sind in angemessenem Umfang vorzusehen» und «es sind adäquate Übergänge zu den Nachbargrundstücken zu schaffen» sind zu verhindern, weil sie die Bauherrschaft zu nichts verpflichten. Es sind immer noch Pächter vorhanden, die an Sanierungen zu denken haben und ihre Pachtplätze entsorgen müssen. Noch ist nicht*

geklärt, wie das für die Vereinigung tragbar gelöst werden kann. Die Pächter müssen endlich wissen, wie es weitergeht.

Reto Vogelbacher (CVP): Wir von der sportbegeisterten CVP stimmen der Weisung natürlich zu. Zürich hat endlich ein grossartiges Eishockeystadion verdient. Grundsätzlich wurde das Projekt bereits durch das Volk genehmigt, wir genehmigen lediglich das Administrative zur Umsetzung des Stadions.

Dr. Florian Blättler (SP): Die Sicherheit führte bei uns zu Diskussionen: Es war uns lange nicht klar, wie die Entfluchtung des Areals vonstattengehen soll, wie im Notfall 12 000 Menschen aus dem Areal schnell weggeführt werden können, da es sich zwischen der Autobahn und dem Gleisfeld befindet und nur über die Vulkanstrasse und über die Bernerstrasse zugänglich ist. Schliesslich konnte jedoch die Stadtpolizei ein Konzept vorlegen, das die Machbarkeit aufzeigt. Das war für uns nachvollziehbar, somit können wir der Weisung zustimmen.

Christina Schiller (AL): Die rasch wachsende Stadt Zürich muss in den nächsten zwei Jahrzehnten gewaltige Infrastrukturinvestitionen tätigen, namentlich im Schulbereich. Die ZSC-Arena schätzen wir als ein «Nice to have» ein, das in der heutigen investitionspolitischen Landschaft aus unserer Sicht keinen Platz haben sollte. Auch wenn wir die Arena als durchaus ästhetisches Bauprojekt einschätzen, stellte die Stadt Zürich das Land im Baurecht praktisch gratis zur Verfügung. Das 28 000 Quadratmeter grosse Areal wurde symbolisch mit einem Quadratmeterpreis von fünfzig Franken, insgesamt 1,4 Millionen Franken, eingesetzt. Da die Zürcherinnen und Zürcher Ja zum Projekt sagten und wir den Volkswillen wahrnehmen, enthalten wir uns heute, auch wenn wir ganz klar gegen das Projekt sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Parzelle, die im Gestaltungsplan zu Grunde gelegt wird, entspricht dem Stadion mit einem kleinen Bereich rund herum. Es wurde sehr eng berechnet, damit der Rest, dort wo sich die anderen Gärten befinden, unberührt bleibt. Es handelt sich um eine Parzelle, die explizit und exklusiv entwickelt wurde. Dazu legen wir die planerischen Grundlagen für die Nutzung einer Sportarena. Das sollte nicht in den Kontext von anderen Investitionen gestellt werden. Hier fliesst primär privates Geld in den Bau, damit handelt es sich nicht um unsere öffentlichen Investitionen – im Schulhausbau geht kein Franken verloren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, beide datiert 30. August 2017), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale

Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Planungsbericht nach Art 47. RPV sowie vom Umweltverträglichkeitsbericht (Beilagen, beide datiert 30. August 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beurteilung und Antrag, von Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich (Beilage, datiert 5. September 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

3703. 2017/156

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.05.2017: Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2959/2017): *Aus der schriftlichen Anfrage 2016/393 ist zu entnehmen, dass bereits viele Schulhäuser videoüberwacht werden. Ein Prozess mit mehrfacher Prüfung sieht als letzte Möglichkeit Videoüberwachung zur Eindämmung von Einbrüchen und Vandalismus vor. Nach der Einführung einer Videoüberwachung, wird sie nicht mehr hinterfragt. Somit kann es sein, dass ein Schulareal während Jahren überwacht wird, ohne dass ein begründeter Bedarf vorhanden ist. Das möchten wir mit diesem Postulat ändern. Die Statistik der Kosten von Vandalismus besagt, dass sie insbesondere von 2010 bis 2011 zurückgegangen sind. Im Jahr 2010 wurde jedoch nur ein Schulhaus mit Videokameras ausgerüstet, im Jahr 2011 waren es zwei. Die Wirkung der Kameras ist also nicht klar. Umso wichtiger ist es, dass nicht ohne Bedarf gefilmt wird. Durch die Videoüberwachung werden nicht nur präventiv Bilder und Daten generiert, teilweise werden damit Jugendliche von den Pausenplätzen vertrieben. Auch wenn sie nichts Illegales planen, vermeiden sie oft diese Plätze. Die Anzahl von Plätzen, auf denen sich die Jugendlichen ungestört und ohne andere zu stören aufhalten können, wird stets kleiner. Der beste Schutz vor Missbrauch der Bilder und Daten ist, wenn sie erst gar nicht aufgenommen werden. Darum handelt es sich um ein grosses Anliegen von mir, dass Videoüberwachung nur als letzte Massnahme verwendet wird, wenn nicht anders gegen das Problem vorgegangen werden kann. Mit dem Ziel von möglichst wenig Überwachung im öffentlichen Raum, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- oder abgesetzt werden kann.*

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat entspricht einer Wiederbelebung der schriftlichen Anfrage 2016/393. Die Fragen der Postulantinnen wurden vom Stadtrat sehr ausführlich beantwortet. Unter anderem wird belegt, dass sich dank den Kameras die Vandalismuskosten in der Höhe von 750 000 Franken auf 350 000 Franken mehr als halbierten. Der Stadtrat konnte belegen, dass die Kameras eine sinnvolle und zielführende Massnahme sind. Mit der Beantwortung der Frage 5 gibt*

der Stadtrat an, dass die Kamerastandorte nicht laufend überprüft werden. Das Ziel der Frage war es, dass sie aufgehoben werden. Die Postulantinnen geben nicht an, warum sie ein Problem damit haben, dass die Umgebung von Schulhäusern gefilmt wird – und das, nachdem der Stadtrat detailliert belegen konnte, wie aufwändig der Datenschutz sichergestellt wird. Stattdessen wird eine Besorgnis der Kosten der Massnahme bekundet. Der Kostenschub würde aber erst mit der Umsetzung dieses Postulats eintreten. Wer nichts zu verbergen hat und keinen Vandalismus betreibt, für den bedeuten die Kameras nur Schutz und Segen. Für Vandalen und Sachbeschädiger hingegen bedeuten sie ein Problem. Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Postulat zu überweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen stehen Videoüberwachungsmaßnahmen bekanntermassen kritisch gegenüber. Die Geschichte lehrt uns, dass es keine Rolle spielt, ob man etwas zu verbergen hat oder nicht, man wird teilweise schlicht überwacht. Das Recht auf Privatsphäre existiert auch in der Nähe von Schulhäusern. Wir schätzen das Postulat für ungenügend kritisch und als Kompromisslösung ein und stellen daher einen Textänderungsantrag. Neu soll es heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Videoüberwachungen bei Schulhäusern abmontiert werden können». Unserer Meinung nach muss das nicht regelmässig kritisch überprüft werden, da der Nutzen von Videoüberwachung zu gering ist, um die Kosten zu rechtfertigen. Wenn die Textänderung angenommen wird, nehmen wir das Postulat an, falls es wider Erwarten abgelehnt wird, lehnen wir das Postulat ab.

Reto Vogelbacher (CVP): Wir verstehen die Kritik an der Überwachung nicht, gerade wenn sie von Facebook- und Mobiltelefon-Nutzenden ausgesprochen wird. Vandalismus wird durch eine Überwachungskamera abgeschreckt und wirkt daher präventiv. Kommt es zu einem Verbrechen, kann eine solche Kamera für die Strafverfolgung sehr nützlich sein. Die Privatsphäre ist in den meisten Fällen sehr geschützt, weil nicht jedermann Zugang zu den Aufnahmen hat. Sie werden nur benutzt, wenn ein Vorfall geschah. Mit dem Postulat kommt es zu einem unnötigen Aufwand. Die Unterhaltskosten solcher Überwachungsanlagen sind klein, während die geforderten Überprüfungskosten hoch ausfallen würden. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch wir Grünliberalen haben uns bereits in der Vergangenheit für eine äusserst restriktive Handhabung von Videoüberwachung insgesamt und insbesondere bei Schulhäusern ausgesprochen. Wir stellen grundsätzlich in Frage, ob die abschreckende Wirkung tatsächlich bewiesen wurde. Wir kritisieren ausserdem die Verhältnismässigkeit der neuen Überwachungstechniken und beanstanden schliesslich die anfallenden Kosten. Es war naiv, dass wir davon ausgingen, dass nach mehreren Postulaten Bemühungen vorhanden sind, Videokameras nur noch ausnahmsweise einzusetzen, wenn also der angestrebte Zweck mit keinem anderen Mittel erreicht werden kann. Bei der Frage, wann sich der Einsatz der Kameras wirklich lohnt, handelt es sich um eine kritische Auseinandersetzung mit bereits installierten Kameras. Eine Überprüfung der gewünschten Wirkung ist unabdingbar. Es stellte sich heraus, dass die Installationen nicht regelmässig geprüft werden. Wir unterstützen das Postulat, jedoch reicht es uns nicht, dass lediglich geprüft wird, ob die Kameras ihren Zweck erfüllen. Aus unserer Sicht wäre längst fällig, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt, ob Videoüberwachung tatsächlich hält, was sie verspricht: Es ist zu beantworten, ob es nicht zu Verlagerungseffekten kommt und ob Attrappen nicht auch die gleiche Wirkung erzielen können. Wir unterstützen das Postulat gerne, insbesondere auch mit der Textänderung der Grünen, während wir uns bewusst sind, dass wir uns weit entfernt von einem kompletten Bild zum Sinn und Unsinn der

Videoüberwachung von Schulhausfassaden befinden.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Es ist nicht eindeutig erwiesen, dass die Installation der Kameras eine sinnvolle und zielführende Massnahme war. Die Kosten sanken nur innerhalb eines Jahres deutlich. Von 2011 bis 2016 gingen die Kosten leicht hinunter und leicht hinauf, ein Trend innerhalb der natürlichen Variabilität ist jedoch nicht vorhanden. Als Statistiker muss ich sagen, dass die Zahlen nach 2011 nicht signifikant sind. Nur von 2010 bis 2011 lässt sich ein Trend ablesen, als nur eine bis drei Kameras installiert waren. Wir halten es für den exakt richtigen Schritt, dass regelmässig überprüft wird, ob die Überwachungskameras einen Vorteil bedeuten. Wir stimmen dem Postulat vorsichtig zu.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In der Stadt Zürich werden dreissig Schulanlagen videoüberwacht. Die Kameras führen zu weniger Vandalismus auf der Schulanlage, dafür zu umso mehr Vandalismus in der nahen Umgebung. Diese Situation kenne ich aus Witikon sehr gut: Im Schulhaus Langmatt wurden im Dezember 2012 32 Kameras installiert. Seither verlagerte sich der Vandalismus vom Schulhaus ins Quartier und führte zu vielen Schmierereien und einigen zerbrochenen Scheiben auf privatem und öffentlichem Grund. Besonders häufig werden die Haltestellen der VBZ, die Ruhebänke für Spaziergänger, die Schaukästen der Vereine sowie eine Skulptur in der Nähe des Schulhauses heimgesucht. Das Geld, das die Stadt wegen wenig Vandalismus im Schulhaus einspart, gibt sie für den Unterhalt der Kameras und zum Beheben der Vandalismusschäden in der Umgebung des Schulhauses aus. Die Quartierbevölkerung leidet unter dieser Situation. Ich rufe deswegen dazu auf, keine neuen Kameras bei Schulanlagen zu installieren und die bestehenden Kameras zu entfernen. An den meisten Schulen tritt Vandalismus in Abhängigkeit der Zeit als Wellenbewegung auf. Es gibt Zeiten, in denen nichts passiert und Zeiten mit Gewalt gegen Dinge. Es macht weder Sinn, etwas zu überwachen, das nicht beschädigt wird noch mit der Überwachung die Gewalt gegen Dinge von der Schule weg ins Quartier zu verlagern. Vandalismus von Jugendlichen sollte mittels einer Mischung aus Prävention und Repression bekämpft werden. Kameras sind ein ungeeignetes Hilfsmittel. Das Postulat macht einen zaghaften Schritt in die gute Richtung. Es geht uns aber zu wenig weit, deshalb lehnen wir es ab.*

Derek Richter (SVP): *Aufgrund der Videoüberwachung bestehen heute weniger Schäden. Ausserdem sinkt die Zahl der Wiederholungstäter massiv. Von einer Privatsphäre träume ich auch, wenn ich mit dem Auto unterwegs bin. Auf dem Weg hierhin werde ich aber von acht Kameras überwacht. Überwachung ist allgegenwärtig. Die heutige Situation ist viel schlimmer, als sie etwa im Roman «1984» prophezeit wurde. Die Logik hinter der Forderung, die Kameras bei Schulanlagen zu entfernen, damit sich der Vandalismus vom Quartier zurück in die Schulanlage bewegt, kann ich nicht nachvollziehen.*

Andreas Egli (FDP): *Bei der genaueren Ansicht der Zahlen kam ich dank der Hilfe von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) zu einem ähnlichen Ergebnis. Eine Wirksamkeit der Installationen der Videoüberwachung lässt sich aus diesen Zahlen nicht nachweisen. Bei der Videoüberwachung handelt es sich nicht um einen Selbstzweck. Es geht nicht darum, dass jede eingerichtete Videoanlage bis auf weiteres bestehen bleibt ohne, dass geprüft wird, ob das einen Sinn hat, einen Zweck erfüllt und notwendig ist. Es muss überprüft werden ob die Installation von neuen Kameras notwendig ist und Vorteile bedeutet. Vor diesem Hintergrund stehen wir gänzlich hinter dem Postulat, allerdings nur in seiner unveränderten Form, weil es nicht das Ziel sein soll, dass sämtliche Videokameras abmontiert werden. Im Grundsatz wird Vandalismus nicht mit Videokameras bekämpft oder verhindert. Denn Videokameras stellen lediglich eine*

Symptombekämpfung dar. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Phänomen, das sich in Wellen bewegt. Wenn eine regelmässige Kontrolle ausgeführt wird, muss man sich diesem Phänomen bewusst sein und darf nicht aus kurzfristigen Messungen in die eine oder andere Richtung urteilen, da es sonst zum Grundsatzproblem «Wer misst, misst Mist» kommt. Wenn Videoüberwachung vollzogen wird, muss sie auf Sinnhaftigkeit und Effizienz geprüft werden und ob mit der Symptombekämpfung Kosten gespart werden können. Eine Einführung von Attrappen halte ich nicht für das richtige Mittel, da es sich letztlich um eine Verballhornung handelt. Auch glaube ich, dass sehr schnell herausgefunden werden kann, dass es sich um Attrappen handelt, was die gewollte Wirkung umkehrt.

Vera Ziswiler (SP): *Die Wirkung wurde tatsächlich nicht belegt und es freut mich, dass die FDP das sehr ernst nimmt und deshalb unserem Postulat zustimmt. Wir sind uns der tagtäglichen Überwachung bewusst, die ein grosses Ärgernis bedeutet. Es gibt aber einen bedeutenden Unterschied zwischen der freiwilligen Preisgabe von Daten durch die Benutzung von Social Media und elektronischen Geräten und der Videoüberwachung von Schulhäusern, die im Gegensatz zu ersterem nicht freiwillig über sich ergehen gelassen wird. Das Bürgerrecht auf Privatsphäre sollte stets überprüft werden. Wir lehnen die Textänderung ab.*

Walter Angst (AL): *Wir sind enttäuscht, dass die Textänderung abgelehnt wurde und wir somit dem Postulat nicht zustimmen können. Dem Stadtrat einen Auftrag zur regelmässigen Prüfung zu überweisen, halten wir nicht für den richtigen Weg. Die Kameras zu plafonieren wäre eine gute Idee, so würden einige den Standort wechseln, was einen kreativen Umgang mit dem Bestand verlangen würde. In seiner unveränderten Form können wir dem Postulat nicht zustimmen und enthalten uns.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3704. 2017/203

Motion von Elena Marti (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 21.06.2017: Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elena Marti (Grüne) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3044/2017): Die Sommer in der Stadt Zürich sind sehr schön, auch weil wir drei wundervolle Gewässer in der Stadt haben: der Zürichsee, die Limmat und die Sihl. Entlang der Limmat und des Seeufers halten sich Jung und Alt gerne auf. Leider wird es zunehmend schwieriger, an der Limmat einen Badeplatz oder einen Platz zum Verweilen zu finden. Dass im Sommer kein Fleck an der Limmat frei bleibt, zeugt davon, dass die Leute für Erholung, Bewegung und Spass die Limmat aufsuchen. Öffentlicher, nicht kommerzieller Frei- und Grünraum ist mehr denn je gefragt. Aber gerade an der Limmat ist der Nutzungsdruck im Sommer so hoch, dass es schon lange nicht mehr gemütlich ist. Öffentlich zugängliche Badeanstalten wie der Obere und der Untere Letten sind aus der Stadt Zürich nicht wegzudenken. Solche Badeanstalten sind sehr wichtig, da sie die öffentliche Gesundheit fördern und die Kombination von Bewegung und Spass ermöglichen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort zur Motion, dass der Planungsprozess*

für das Projekt länger dauern wird, als die zwei Jahre, die für eine Motion vorgesehen sind, da diverse Instanzen wie das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) involviert sind. Wir akzeptieren das, auch wenn eine Fristenverlängerung beantragt werden könnte. In der Stadt braucht es dringend neue, bedeckte Wasserflächen, also Hallenbäder, was neue Badeanstalten aber nicht ausschliessen soll, vor allem weil die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher vermehrt Sommer- als Winterschwimmerinnen und -schwimmer sind. Mittlerweile verzichten viele auf den Weg zum Letten oder auf die Werdinsel, weil sie wissen, was sie dort erwartet: sehr viele Menschen, die baden und sich draussen aufhalten wollen. Es fehlt an guten Einstieges- und Erholungsplätzen. Aus diesem Grund fordern wir eine dritte Badeanstalt an der Limmat. Das wird die Aufenthaltsqualität an der Limmat deutlich steigern und den Nutzungsdruck der bestehenden Badeanstalten sowie der Werdinsel verringern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Flussbäder stellen eine absolute Bereicherung für die Stadt Zürich und einen hohen Stellenwert für die öffentliche Naherholung dar. Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Motion. Auch für uns ist klar, dass die Zugänglichkeit und die Aufenthaltsqualität in den Erholungsräumen entlang von Seeufern und Flussräumen für alle Bevölkerungsgruppen erhöht werden soll. Auch im Richtplan ist festgehalten, dass die gewässerbezogene Erholung verstärkt werden soll. Die zeitliche Komponente stellt eine Schwierigkeit dar, da in zwei Jahren eine kreditschaffende Weisung für die neue öffentliche Badeanstalt an der Limmat vorgelegt werden muss. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme aus zwei Gründen ab: erstens wegen der planerischen Komplexität der Aufgabe und zweitens wegen der Bedarfsabschätzung, die wir zusammen mit dem Sportamt beurteilten. Die bedeckten Wasserflächen sind ebenfalls sehr rar. Auch mit dem Neubau in Oerlikon stellen sie ein gleichwertiges Anliegen dar. Es handelt sich also durchaus um eine Priorisierungsfrage. Die Komplexität der planerischen Aufgabe zeigt sich auch dadurch, dass die Uferanlagen dem Kanton gehören. So sind grundlegende Abklärungen nötig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, auch steht eine Schutzabklärung an, da es sich bei der Limmat um ein kommunales Landschaftsschutzobjekt handelt. Schliesslich müssen ein konkretes Projekt für die kommunale und für die kantonale Baubewilligung erarbeitet und Konzessionen eingeholt werden. Der Stadtrat ist zu einer Überprüfung des Anliegens in Form eines Postulats bereit.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Der Bedarf für zusätzliche, gedeckte Wasserflächen in der Stadt Zürich ist laut Stadtrat viel grösser als für See-, Fluss- und Beckenbäder. Dabei schliesst das eine das andere nicht aus. Die Klimaerwärmung liegt unter den Erwartungen. Davon zeugt, dass die Kapazitätsgrenzen lediglich an zehn bis zwanzig sehr guten Badetagen erreicht werden. Die Mehrheit unserer Fraktion empfiehlt, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzulehnen.

Rosa Maino (AL): Wir lehnen den Vorstoss als Motion und als Postulat ab. Wir lehnten bereits verwandte Vorstösse ab. Wir haben andere Vorstellungen von Spass und davon, wie man mit den Begehrlichkeiten bezüglich der Aufwertung des Limmatufers umgehen soll. Das Limmatufer wollen wir möglichst so belassen, wie es heute ist, da es bereits gut genutzt wird.

Marcel Bührig (Grüne): Uns ist sehr wichtig, dass es in der Stadt Möglichkeiten gibt, sich zu erholen. Eine Stadt kann nur mit Naherholungsräumen eine hohe Lebensqualität

bieten. Wir sind dem Stadtrat dankbar, dass er unsere Motion in der Stossrichtung befürwortet. Das bedeutet, dass Badeplätze und Naherholungsflächen für den Stadtrat und die Bevölkerung äusserst wichtig sind. Gedeckte Badeflächen schätzen wir als gleich wichtig ein, wie offene. Für die Lebensqualität in der Stadt ist es sehr zentral, dass es die Möglichkeit gibt, sich zu erholen, Spass zu haben und den Freiraum nutzen zu können. Dabei ist es auch von Bedeutung, dass Bade- und Erholungsflächen in kurzen Wegen erreicht werden können. Die Nutzung des Oberen und Unteren Letten zeugt von der Wichtigkeit von solchen Angeboten. Einstiegsmöglichkeiten müssen geboten werden, solange die Sicherheit vorgeht.

Pablo Bünger (FDP): *Die FDP lehnt die Motion und das Postulat ab. Die Limmat ist sehr schön, ich selber bade oft im Oberen Letten. Ich und die FDP fragen uns, warum eine weitere Badeanstalt verlangt wird, wenn wir doch bereits im letzten Jahr einem Postulat zustimmten, das die Aufenthaltsqualität zwischen dem Oberen Letten und dem Dynamo verbessern soll. Dort wird bereits massiv viel Fläche hinzukommen. Der Platz an der Limmat ist generell limitiert. Ich wüsste nicht, wo eine weitere Badeanstalt gebaut werden kann. So müsste ein Kanal gebaut werden, was ein grosser Eingriff in das Naturreservat der Limmat bedeutet. Anstatt dass an der Limmat mehr Platz geschaffen werden soll, kann beispielsweise an das Zürichseeufer ausgewichen werden. Uns stört auch, dass die dritte Badeanstalt explizit auch für Auswärtige gebaut werden soll, die keinen finanziellen Beitrag daran leisten werden.*

Christian Traber (CVP): *Wir als sportfreundliche Fraktion begrüssen, dass ein solches Postulat zu langen Diskussionen führen kann. Wir schätzen eine zusätzliche Bademöglichkeit nicht nur als Spassfaktor, sondern auch als Gesundheitsförderung für die Stadtbevölkerung und vielleicht für einige Auswärtige ein. Die bereits überwiesenen verwandten Vorstösse vereinfachen die Realisierung dieser Motion nicht. Auch klar ist, dass die Erfüllung der Motion aus örtlichen, bewilligungstechnischen und zeitlichen Gründen komplex ist. Die CVP wäre deshalb froh, wenn der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt wird, da wir das Postulat unterstützen, die Motion aber aus formellen Gründen nicht. Ich möchte daran erinnern, dass dieser Vorstoss nicht gegen den ausgespielt wird, der die Hallenbäder betrifft: Das Sportamt nahm zwar eine Priorisierung vor, aber ein Flussbad ist deutlich kostengünstiger, als ein Ersatzneubau eines Hallenbads. Ein Sommerbad kann zwar nicht an 365 Tagen im Jahr benutzt werden, aber es ist sinnvoll, zur Verminderung des Drucks auf die bestehenden Anlagen eine zusätzliche Badeanstalt zu überprüfen. Deshalb können wir dem Vorstoss bei einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen.*

Markus Merki (GLP): *Die GLP lehnt die Motion ab, würde aber bei einer Umwandlung dem Postulat zustimmen. Die finanziellen Mittel sollen für bedeckte Wasserflächen eingesetzt werden, nicht für Freibäder, von denen bereits viele existieren.*

Heidi Egger (SP): *Es gibt nichts Schöneres, als in der Limmat zu schwimmen. Die SP sagt Ja zur Motion oder zum Postulat. Die Standortbestimmung der Badeanstalt ist Teil der Weisung, ich hätte diesbezüglich viele Ideen.*

Patrick Albrecht (FDP): *Die Distanz von der Quaibrücke bis zur Stadtgrenze beträgt rund acht Kilometer. Von der Quaibrücke bis zum Landesmuseum besteht heute bereits touristische Nutzung. Ausserdem existieren bereits Badeanstalten mit einer Gesamtlänge von fast zwei Kilometern an der Limmat. Aus meiner Sicht genügt dies.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Mit diesem Vorstoss erzeugen die Grünen in erster Linie Lärm. Wo eine dritte Badeanstalt in der Limmat realisiert werden soll, kann nicht beantwortet werden. Der Letten ist so überfüllt, weil es sich um einen Kult-Ort handelt.*

Ausserdem ist das Baden in der Limmat wegen der starken Strömung nicht gefahrlos. Die Motion und das Postulat können nur abgelehnt werden.

Samuel Balsiger (SVP): *Die Linken sagten, dass es zunehmend schwer wird, einen freien Platz zu finden. Im Postulat steht, dass der Platz ums Gewässer in den letzten Jahren knapper und bedrängter wurde. Innerhalb von acht Jahren stieg die Einwanderung in die Stadt um 40 000 Personen. Diese Masslosigkeit nimmt uns Lebensqualität weg. Die Stadt Zürich ist klein, wir sind keine Millionenstadt. Mit diesem Postulat werden lediglich Symptome behandelt, während es eigentlich um die Masse der Menschen geht, die in die Stadt zieht. Sie verwechseln masshalten mit Rassismus. Die Forderung nach massvoller Einwanderung ist nicht rassistisch. Für eine neue Badeanstalt ist kein Platz vorhanden.*

Elena Marti (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/26 (statt Motion GR Nr. 2017/203, Umwandlung) wird mit 71 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3705. 2018/25

Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:

Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Vekaufentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

Von der AL-Fraktion ist am 22. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das ERZ hat der zu 100 Prozent der Stadt Zürich gehörenden Rolf Bossard AG alle Aufträge gekündigt. Zwei Aufträge im Wert von 500'000 Franken sind per 31.12.17 an die Firmen Loacker Swiss Recycling AG, Dübendorf und rund ums grün ag, Wetzikon vergeben worden. Neun Mitarbeiter der RBAG sind von der K. Müller AG in Wallisellen übernommen worden, die im Auftrag der Loacker Swiss Recycling von ERZ vergebene Arbeiten ausführt. Per 1. Oktober 2018 beziehungsweise 1. Januar 2019 werden fünf weitere von der RBAG ausgeführte Aufträge mit einem Volumen von 2,838 Millionen Franken von ERZ neu ausgeschrieben.

Am 19. Juni 2017 nahm die GV der RBAG vom Rücktritt der beiden städtischen Vertreter Urs Pauli (Präsident) und Thomas Pfister (VR-Mitglied) Kenntnis und wählte neben dem bisherigen städtischen Vertreter Thomas Bieri neu Christian Lindenmann, Leiter des ERZ-Rechtsdienstes, in den VR. Am 12. Juli 2017 meldete die RBAG diese Mutationen dem Handelsregister einschliesslich der Mitteilung, dass der bisherige Vizepräsident Martin Wipfli – Inhaber der Baryon AG und FDP-Gemeindepräsident von Feusisberg - neu als VR-Präsident bestimmt worden sei. Ein Beschluss, Martin Wipfli zum VR-Präsidenten der RBAG zu wählen, liegt allerdings nicht bei den Handelsregisterakten. Die Nomination von Christian Lindenmann als RBAG-VR erfolgte erst mit STRB 2017/882 vom 1. November 2017.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden sich im Zusammenhang mit der neuen Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG stellenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war der Anteil der RBAG an ERZ-Aufträgen im Jahr 2017 vor Kündigung der beiden Aufträge im Wert von 500 000 Franken?
2. Konnte sich die Rolf Bossard AG bei den bisherigen respektive kann sie sich bei den künftigen Ausschreibungen bewerben? Wenn nein: mit welcher Begründung?
3. Wie und in welcher Form ist der Stadtrat über die neue Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG einbezogen worden? Bitte um detaillierte Angabe der Beschluss- und Einfragedaten. Liegt es in der Kompetenz einer Dienstabteilung beziehungsweise des Departements, derart weitreichende Entscheide zu fällen?
4. Hält es der Stadtrat für angezeigt, einen Ausschuss ERZ zu bilden, um die anstehenden Probleme bei Entsorgung und Recycling (immer noch ausstehende Besetzung des Direktionspostens, Integration oder Verkauf der Rolf Bossard AG, Lösung der Finanzierungsprobleme bei der ZAV Recycling AG) zu bewältigen? Wenn nein: warum nicht?
5. Ist ein Verkaufsentscheid bezüglich der RBAG bereits gefallen? Ist ein solcher in Aussicht genommen? Welche Beschlüsse müssten von wem gefällt werden?
6. Ist geprüft worden, Teile oder die ganze RBAG in ERZ zu integrieren? Wenn Ja: Von wem und mit welchem Ergebnis? Wenn Nein: warum nicht?
7. Welche aktienrechtlichen und personalrechtlichen Vorschriften und Vorgaben muss die Stadt Zürich beachten, wenn Sie als Alleinaktionärin einem Tochterunternehmen alle Aufträge kündigt und damit den Weiterbestand des Unternehmens in Frage stellt?
8. Wer hat entschieden, in dieser schwierigen Übergangssituation Martin Wipfli, einem aussenstehenden FDP-Exponenten, das VR-Präsidium der RBAG zu übertragen? Hatte der Stadtrat Kenntnis von diesem Entscheid? Warum wurde die Nomination von Christian Lindenmann erst am 1. November 2017 – gut vier Monate nach seiner Wahl an der RBAG-GV – beschlossen (STRB 2017/882)?
9. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/459 schreibt der Stadtrat, dass der bereits erfolgte Abbau von neun Stellen bei der RBAG „sozialverträglich ausgestaltet“ worden sei. Was heisst das konkret? Gibt es vertragliche Abmachungen zwischen der RBAG beziehungsweise der Stadt und der Loacker Swiss Recycling AG beziehungsweise der K. Müller AG? Wenn ja welche?
10. Sind die Sozialpartner beigezogen worden? Wenn nein: warum nicht? Ist deren Beizug im Hinblick auf die Neuausschreibung weiterer Aufträge vorgesehen?
11. Welche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sind Loacker respektive K. Müller AG und Rund ums Grün im Rahmen der Vergabe der bisher von der RBAG ausgeführten Aufträge gegenüber der Stadt eingegangen? Wie werden diese kontrolliert?
12. Auf welche der an die RBAG vergebenen Aufträge, die ausgeschrieben worden sind bzw. werden sollen, kann die Stadt Zürich ein Monopol geltend machen (Transportleistung und Verwertung), auf welche nicht? Welche Aufträge könnte die Stadt Zürich direkt ERZ vergeben? Bitte um detaillierte Angaben zu den rechtlichen Grundlagen.
13. Trifft es namentlich zu, dass die Stadt, wie in GR 2008/424 erwähnt, über ein Monopol für die Entsorgung von Gewerbekehricht verfügt, der nicht triagiert ist? Warum setzt ERZ diesen Anspruch nicht durch?
14. Ausgeschrieben werden soll unter anderem auch die Räumung von Hanf-Indooranlagen. Von wem wird ERZ bzw. die RBAG damit beauftragt? Wie sind die Vertragsverhältnisse ausgestaltet? Ist mit den Auftraggebern vereinbart, dass der Auftrag an private Dritte vergeben wird respektive vergeben werden darf? Ist eine Vergabe dieser hoheitlichen Aufgabe an private Dritte überhaupt statthaft?
15. Welche privaten Transportunternehmen führen heute im Auftrag von ERZ bzw. von ERZ beauftragten Dritten Entsorgungs-Transportleistungen aus? Welches Volumen haben diese Aufträge?
16. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2008/424 führt der Stadtrat aus, dass die Stadt Zürich bestrebt ist, die Transportdistanzen bei der Abfallentsorgung der Betriebe möglichst kurz zu halten und den Kehrlicht mit grösstem energetischem Nutzen in den Kehrlichtheizkraftwerken der Stadt Zürich zu verwerten. Wie will der Stadtrat diese Ziele verfolgen, wenn grössere Transport- und Entsorgungsaufträge an Dritte vergeben werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Interpellation wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3706. 2018/27

Dringliche Schriftliche Anfrage von Florian Utz (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2018:

Zerschlagen von Glasflaschen auf Velowegen durch Mitarbeitende des TED, Gründe für das Vorgehen entgegen der Empfehlung der Herstellerin der CityCats sowie Kriterien für eine Dienstpflichtverletzung des Reinigungspersonals und für die Ansprüche auf Schadenersatz bei einem Platten

Von Florian Utz (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 24. Januar 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der "Beobachter" und der "Tages-Anzeiger" haben berichtet, dass das Strassenreinigungs-Personal des TED Glasflaschen nicht einfach einsammelt, sondern sie – auch auf Velowegen – zerschlägt und anschliessend die Scherben mit den CityCat-Reinigungsfahrzeugen aufsaugt. In einer Medienmitteilung hat das TED diese Darstellung teilweise zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch (zumindest implizit) bestätigt, dass das ERZ in gewissen Fällen eben doch Flaschen auf Velowegen zerschlägt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Herstellerin (Bucher Municipal) haben die CityCats Seitenöffnungen bzw. Deckel, um Flaschen „falls gewünscht manuell und gesondert abzuführen“. Das Zerschlagen von Flaschen bezeichnet die Herstellerin nicht nur als unnötig, sondern auch als „aus Sicherheitsgründen fragwürdig“. Weshalb zerschlägt das ERZ – wenn auch offenbar nur in Ausnahmefällen – Flaschen auf Velowegen, statt wie von der Herstellerin vorgeschlagen über separate Öffnungen an den CityCats zu entsorgen?
2. In Basel ist das Personal der Stadtreinigung angehalten, Leergut einzusammeln; das Zerschlagen von Glasflaschen ist explizit verboten. Gibt es in Zürich spezifische regionale Besonderheiten, welche für ein anderes Vorgehen als in Basel sprechen?
3. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass das TED inskünftig keine Glasflaschen auf Velowegen mehr zerschlägt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Falls die Frage 3 mit „Nein“ beantwortet wird: Kann das TED garantieren, dass die City-Cat-Geräte die vom TED produzierten Scherben restlos aufsaugen? Oder besteht ein (Rest-)Risiko, dass kleine Scherbenstückchen liegen bleiben und in der Folge Platten verursachen?

Der TED-Vorsteher Filippo Leutenegger wies gegenüber dem „Beobachter“ darauf hin, dass Velofahrerinnen und Velofahrer, die wegen der Politik des TED einen Platten einfangen, Schadenersatz verlangen können. Gleichzeitig führte Filippo Leutenegger jedoch auch aus, dass dies nur dann der Fall sei, wenn die Betroffenen nachweisen können, dass sie „bei der Strassenbenützung die zumutbare Aufmerksamkeit haben walten lassen“, und sie überdies beweisen, dass die ERZ-Mitarbeitenden „ihre Dienstpflichten fahrlässig verletzt“ haben.

5. Wann liegt eine solche Dienstpflichtverletzung vor? Genügt der Umstand, dass nach einer Reinigung eines Velowegs durch ERZ noch Scherben herumliegen – oder stellt dies keine Dienstpflichtverletzung dar, da ja das Reinigungspersonal durchaus Flaschen an Bordsteinen zerschlagen darf?
6. Was versteht das TED genau unter der "zumutbaren Aufmerksamkeit" von Velofahrenden? Müssen Velofahrerinnen und Velofahrer – um ihren Anspruch auf Schadenersatz nicht zu verlieren – jeweils darauf achten, ob auf Velowegen noch Reste von vom TED verursachten Scherben liegen?
7. Wie läuft das entsprechende Beweisverfahren genau ab? Wie kann eine Velofahrerin oder ein Velofahrer in der Praxis beweisen, dass eine Scherbe vom TED verursacht worden ist? Und welche Anforderungen stellt das TED an den Beweis, dass die betroffene Person „die zumutbare Aufmerksamkeit“ walten liess?

Gemäss Darstellung des TED entscheiden die so genannten Vorwischerinnen und Vorwischer im Einzelfall, ob sie eine Flasche vor ihrer Entsorgung zertrümmern oder nicht. Diese Entscheidung soll dabei auf Grund einer Einschätzung erfolgen, ob der CityCat eine Flasche aufzusaugen vermag, oder ob eine Verstopfung im Saug-Rüssel des CityCats droht.

8. Handelt es sich bei den Vorwischerinnen und Vorwischern jeweils um städtische Angestellte, oder handelt es sich (zumindest teilweise) um beauftragte Dritte?
9. Falls Letzteres der Fall sein sollte: Kann die Stadt Zürich bei verursachten Schäden infolge des Zertrümmerns von Flaschen auf die beauftragten Unternehmen Regress nehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

3707. 2018/28

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 24.01.2018:

Entwicklung der Einbürgerungsgesuche im Jahr 2017 und der eingesetzten Ressourcen zu deren Bearbeitung sowie Anzahl der Ablehnungen und Gründe für die ablehnenden Einbürgerungsentscheide

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 24. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40 000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis 31.12.2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies im Jahre 2018 schwieriger werde. Dies deshalb, weil die eidg. Gesetzgebung per 01.01.2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden im Jahre 2017 bis zum 31.12.2017 gestellt?
2. Um diese zusätzlichen Gesuche pflichtbewusst zu prüfen und bearbeiten: Wie viele zusätzliche Stellenprozente mussten in der Stadt Zürich geschaffen werden?
3. Wie viele der eingegangenen Gesuche werden derzeit abgeklärt, bei denen der Einbürgerungsentscheid noch offen ist?
4. Bei wie vielen Gesuchen kann der Abklärungsprozess fortgeführt werden, um eine Einbürgerung zu ermöglichen?
5. Wie viele Gesuche mussten bereits abgelehnt werden?
6. Welche Gründe mussten für die Ablehnungen geltend gemacht werden?
7. Bis wann sind sowohl die kantonalen wie auch die nationalen Entscheide für sämtliche Gesuche vorliegend, sodass die Einbürgerungsentscheide abgeschlossen werden können?
8. In wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
9. Bei wie vielen Fällen wurde ein solches Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
10. Welche Gründe wurden geltend gemacht für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3708. 2017/459

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion und 28 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2017:

Verkauf der Rolf Bossard AG (RBAG), Angaben zu den Geschäftszahlen und den Aufträgen der RBAG sowie Einflüsse bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte auf den Verkehrswert und das Personal

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 17. Januar 2018).

3709. 2017/350

**Schriftliche Anfrage von Reto Vogelbacher (CVP) vom 27.09.2017:
Erschliessung des Wohngebiets Schwamendingerplatz/Stettbach/Hirzenbach mit
dem öffentlichen Verkehr, mittel- und langfristige Planung für eine bessere Tram-
oder Bus-Erschliessung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 10. Januar 2018).

3710. 2017/90

**Weisung vom 12.04.2017:
Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph,
Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

3711. 2017/137

**Weisung vom 17.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier
Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse,
Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

3712. 2017/223

**Weisung vom 05.07.2017:
Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-
Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende
Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

3713. 2017/224

**Weisung vom 05.07.2017:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das
Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

3714. 2017/237

Weisung vom 12.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017 ist am 12. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 31. Januar 2018, 17 Uhr.